Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 4

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbrechen begangen hätten oder wenn sie gegenüber dem Erblasser oder einem von dessen Angehörigen die ihnen obliegenden familienrechtlichen Pflichten schwer verletzt hätten. Bei minderjährigen Kindern dürften solche Enterbungsgründe kaum vorliegen, um so mehr, wenn es die Mutter ist, die die Enkel davon abhält, Sie zu besuchen.

Hingegen könnte der zweitversterbende Ehegatte in einem Testament die Enkelkinder auf den Pflichttell setzen. Der Pflichtteil der Nachkommen beträgt gemeinsam 1/4 der Erbschaft. Die beiden Enkelkinder haben somit zusammen einen Pflichtteil von 3/8. Der zweitversterbende Ehegatte könnte somit mittels Testament 5/8 der Erbschaft Ihrem älteren Sohn zuweisen.

Zu prüfen wäre jedoch der Wortlaut des bestehenden Erbvertrages, nämlich dahingehend, ob Bestimmungen zugunsten der Nachkommen enthalten sind. In einem solchen Fall wären Sie und Ihre Ehefrau an den Erbvertrag gebunden und könnten nicht mittels Testament abweichende Anordnungen treffen.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

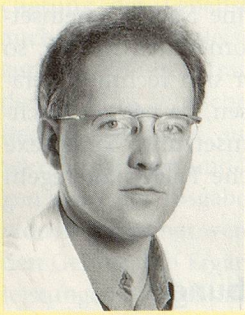

Dr. med. Matthias Frank

Hörgerät

Seit einem halben Jahr habe ich (77) ein Hörgerät in beiden Ohren. Ich bin nicht zufrieden damit. Die Nebengeräusche sind so laut, ich kann mit Menschen, die neben mir stehen, kaum reden. Mit dem Akustiker habe ich darüber gesprochen. Er hat mir gesagt, man müsse sich eben daran gewöhnen. Ist das wirklich so? Gibt es keine andere Lösung? Seit ich das Hörgerät habe, höre ich je länger desto weniger! Der Hörgerätakustiker glaubt mir nicht und meint, alle anderen Personen, denen er ein Hörgerät angepasst hätte, seien zufrieden, nur ich hätte ein Problem.

Es ist sicherlich gar nicht zutreffend, dass nur Sie alleine Probleme im Umgang mit Ihrem Hörgerät haben. Ein Hörgerät ist ja lediglich eine Prothese, ein unvollkommenes Hilfsmittel, das keineswegs alle Probleme mit dem Hören in gleicher Weise beheben kann. Gerade wenn man sehr hohe Erwartungen und Hoffnungen in das Gerät gesetzt hat, sind Enttäuschungen und Schwierigkeiten am Anfang unvermeidlich. Wenn es aber gelingt, einen sicheren und realistischen Umgang mit der Hörhilfe zu erlernen, dann erst kann sie ihren vollen Nutzen entfalten und wird nicht in der Schublade enden wie leider viele derartige Geräte.

Bei der Altersschwerhörigkeit nimmt die Fähigkeit des Ohres zur Wahrnehmung hoher Töne ab, und zwar in stärkerem Masse, als es beim normalen Alterungsprozess geschieht. Gesprochene Sprache zu verstehen verlangt aber weit mehr, als einfach einzelne Töne zu hören. Um etwas zu verstehen, muss unser Gehirn die Höreindrücke sortieren, die Sprache von Hintergrundgeräuschen trennen und diese dann wieder sinnvoll zusammensetzen. Besteht eine Schwerhörigkeit über längere Zeit, kann es geschehen, dass sich das Gehirn zunehmend schwer tut, Sprache zu verarbeiten. Werden nun über ein Hörgerät alle Höreindrücke verstärkt, so kann es sehr leicht passieren, dass das Gehirn von den vielen und ungewohnt lauten Signalen überrumpelt ist. Denn auch wenn moderne Hörgeräte längst nicht mehr nur einfache Verstärker sind, sondern die für die Sprache wichtigen Frequenzen gezielt zu verstärken vermögen – sie erreichen dabei nicht die Perfektion eines gesunden Ohres. Und sie können den Hörzentren im Gehirn auch ihre Arbeit, durch die Verstehen erst ermöglicht wird, nicht abnehmen. So hat man anfangs das Gefühl, nur die Nebengeräusche seien lauter geworden und das Gesprochene gehe darin unter. Besonders verwirrend ist es für das Gehirn, wenn nur ein Ohr verstärkt wird. Es ist daher günstig, dass Sie auf beiden Ohren mit einer Hörhilfe versorgt sind.

Lassen Sie sich also von diesen typischen Anfangsschwierigkeiten nicht entmutigen. Sie brauchen vor allem Zeit, sich mit der neuen Situation vertraut zu machen, die neuen Höreindrücke werden Sie mit fortschreitender Gewöhnung immer besser nutzen können. Auch Ihr Hörgeräteakustiker muss sich mehrmals mit Ihnen Zeit nehmen, um Sie in der Handhabung des Apparates einzuweisen. Dazu sind immer mehrere Beratungstermine nötig. Günstig ist auch, wenn Ihr Partner oder eine andere nahestehende Person ebenfalls die Handhabung Ihres Gerätes erlernen kann. Für Probleme, die so nicht zu lösen sind, steht Ihr Arzt sicherlich zur Verfügung.

Daneben gibt es einige Verbände, die sich besonders mit dem Thema Schwerhörigkeit befassen (zum Beispiel Bund Schweiz. Schwerhörigenverbände, Schaffhauserstrasse 7, 8006 Zürich, Tel. 01 363 12 00 und Informationszentrum für gutes Hören, Lavaterstr. 57, 8002 Zürich, Tel. 01 202 81 38). Von beiden Stellen gibt es Informationsmaterial zum Thema Hörgeräte. Von dort können Sie auch erfahren, ob in Ihrer Nähe in nächster Zeit Veranstaltungen oder gar ein Verständigungstraining für Schwerhörige stattfinden. Denn auch mit dem Hörgerät hören viele Betroffene nicht wie Hörgesunde und können von Ratschlägen und Training zur «Hörtaktik» profitieren.

Dr. med. Matthias Frank

★★★
HOTEL BELLAVAL
LAAX

Urgemütliches Familienhotel mit allen Einrichtungen für den anspruchsvollen Gast.

Alle Zimmer mit Bad/WC/DU, Telefon, TV, Radio, Minibar, Safe.
Im Dörfchen **Laax** sehr ruhig und romantisch gelegen.
Schöner Garten zum Entspannen, direkt am Laaxersee.

Preis pro Person pro Tag HP Fr. 92.–

Jasser sind sehr willkommen, der Teppich ist immer bereit.

7031 Laax **Graubünden** Tel. 081 921 47 00
Fam. R. und S. Döbeli Fax 081 921 48 55